

Hamburg richtet Arbeitsmarktpolitik neu aus

Programm "KombiPlus" fördert Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor

Mit dem neuen Arbeitsmarktprogramm „KombiPlus“ sollen kleine und mittlere Unternehmen die Möglichkeit erhalten, Langzeitarbeitslose kostengünstig in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis zu beschäftigen. „KombiPlus“ ist vor allem gedacht für die Arbeitslosen, die aus einem Aktiv-Job („1-Euro-Job“) heraus noch keinen Arbeitsplatz gefunden haben.

Das „KombiPlus“-Programm beginnt im April 2006. Die Finanzierung von 1.000 Plätzen ist sichergestellt. Um diese Plätze schnell und unbürokratisch besetzen zu können werden geeignete Dienstleister gesucht. Dazu startet nun ein so genanntes Interessenbekundungsverfahren bei dem Träger bis zum 27. Februar 2006 Projektvorschläge für „KombiPlus“ einreichen können.

Allgemeine Rahmenbedingungen:

Während mit dem Hamburger Modell überwiegend „marktnahe“ Kunden unter den Arbeitslosen gefördert werden, die durch eigene Initiative einen Arbeitsplatz finden, sollen mit dem neuen Programm „KombiPlus“ vor allem die Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten gefördert werden, die aus einem Aktiv-Job („1-Euro-Job“) heraus noch keinen Arbeitsplatz gefunden haben.

Mit dem neuen Programm sollen kleine und mittlere Unternehmen die Möglichkeit erhalten, Langzeitarbeitslose kostengünstig in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis zu beschäftigen. Das Unternehmen zahlt den Tariflohn bzw. das ortsübliche Entgelt und erhält von der ARGE einen Lohnzuschuss in Höhe von 3 Euro je Stunde. Das von den Beschäftigten beim Programm „KombiPlus“ erzielte Einkommen wird in voller Höhe auf den Bezug von Leistungen zur Grundsicherung angerechnet.

Teilnehmer an diesem Programm können alle Betriebe mit weniger als 500 Beschäftigten sein; je fünf Beschäftigte ist der Einsatz eines Kombiarbeitnehmers möglich. Damit werden Wettbewerbsverzerrungen vermieden.

Die Mindestvertragsdauer beträgt drei Monate. Damit soll deutlich gemacht werden, dass das Programm „KombiPlus“ nicht zur Abdeckung kurzfristiger Personalbedarfe von Betrieben dient, sondern auf die Schaffung zusätzlicher, dauerhafter Arbeitsplätze abzielt. Die Förderdauer beträgt maximal 24 Monate. Die Förderung endet sofort, wenn der vor dem Beginn der Förderung bestehende Personalbestand reduziert wird. Dadurch wird die Verdrängung von Stammarbeitsplätzen ausgeschlossen.

Um eine möglichst hohe Akzeptanz bei den Betrieben zu erreichen, kann Programm „KombiPlus“ eine Probephase vorgeschaltet werden. In dieser Phase werden ehemalige Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten, die innerhalb der 10 Monate nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnten, von einer Dienstleistungsagentur sozialversicherungspflichtig für 6 Monate fest eingestellt und zu einem Stundensatz von 6 Euro (zzgl. MwSt.) an die Unternehmen überlassen. Der Arbeitnehmer erhält eine tarifliche Entlohnung entsprechend des Zeitarbeitstarifes. Die Differenz zwischen den Einnahmen aus der Arbeitnehmerüberlassung und den bei der Dienstleistungsagentur anfallenden Lohnkosten für die überlassenen Arbeitnehmer (auch in verleihefreien Zeiten) wird aus Mitteln des Arbeitsmarktprogramms der ARGE aufgestockt.

Betriebe, die Arbeitnehmer ausleihen, gehen so keinerlei personalwirtschaftliches Risiko ein. Arbeitnehmer, die den Anforderungen des Entleihbetriebs nicht genügen, können jederzeit von der Dienstleistungsagentur durch andere Leihkräfte ersetzt werden. Für die Betriebe wird damit die „Rekrutierungsschwelle“ für Langzeitarbeitslose spürbar gesenkt und die Akzeptanz, am Programm teilzunehmen, erhöht.

Unternehmen, die die bei ihnen tätigen Leiharbeitnehmer weiter beschäftigen wollen, können diese nun zum Tariflohn oder ortsüblichen Entgelt fest einstellen. Das Unternehmen erhält dann für bis zu 18 Monate den Zuschuss von 3 Euro je Stunde von der ARGE. Aufgrund der vorgeschalteten Verleihphase wird davon ausgegangen, dass die Betriebe in größerem Umfang die entliehenen Arbeitnehmer übernehmen. Die entliehenen Arbeitnehmer sind vom Betrieb akzeptiert und in betriebliche Abläufe eingearbeitet.

Nach: Stadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft und Arbeit (06.02.06): KombiPlus - Frist für Projektvorschläge startet

Die "Richtlinie über die Durchführung des Programms"KombiPlus" von team.arbeit.hamburg kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/wirtschaft-arbeit/broschueren/richtlinie-kombiplus-pdf.property=source.pdf>

Informationen zum Interessenbekundungsverfahren können von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/wirtschaft-arbeit/broschueren/interessenbekundung-kombiplus-pdf.property=source.pdf>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

